



TEILREVISION

SKISPORTZONENPLAN NORD 1:10'000

- * Ausbau Beschneigungssystem - Unterscheidung Skisportzone beschneit / nicht beschneit
- * Anpassung Skisportzonen gemäss effektivem Pisten - und Anlagenverlauf
- * Rückzonung nicht mehr benötigter Skisportzonen

Erläuternder Bericht

(gemäss Art. 38 kRPG)

Zermatt,
Juni 2017 / Dezember 2018

Einwohnergemeinde Zermatt
Gemeindeverwaltung
3920 Zermatt

Erarbeitet durch:



Sebastiansplatz 1
3900 Brig
Tel.: 027 924 34 76

Mail: info@plan-andenmatten.ch

Inhaltverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Ausgangslage	5
3. Kurzbeschreibung, Standortgebundenheit und Bedürfnisnachweis der geplanten Beschneigungsprojekte	6
3.1 Ausbau Beschneigungssystem Pisten Tufternkumme, FIS – Piste	6
3.2 Anpassung bereits vorhandener Skisportzonen gemäss effektiven Pistenverläufen, Anlagenstandorten, sowie Bedarf	7
4. Vorzunehmende Zonenplananpassungen	9
4.1 Ausbau Beschneigungssystem Pisten Tufternkumme	9
4.2 Anpassung Skisportzonen Gebiete: Blauherd, Ried, Riffelalp	10
4.3 Anpassung Skisportzonen Gebiete: Balmbrunnen, Gant, Mäsweide, Zer Niwu	11
4.4 Nachführung bereits homologierter Teilrevisionen im Gesamtplan	12
5. Massgebliches Verfahren	13
6. Schlussbemerkungen	15
Anhang	
Anhang 1: Situationsplan Blauherd 1:5`000	
Anhang 2: Situationsplan Ried 1:5`000	
Anhang 3: Situationsplan Riffelalp 1:5`000	
Anhang 4: Situationsplan Balmbrunnen 1:5`000	
Anhang 5: Situationsplan Gant 1:5`000	
Anhang 6: Situationsplan Mäsweide 1:5`000	
Anhang 7: Situationsplan Zer Niwu 1:5`000	

ZUSAMMENFASSUNG

Zermatt verfügt über eines der grössten und attraktivsten Skigebiete in Europa. Damit der hohe Pisten- und Transportstandart im internationalen Vergleich aufrechterhalten werden kann, sind regelmässig Investitionen in Pisten, Beschneigungs- und Transportanlagen zwingend notwendig.

In diesem Zusammenhang planen die Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) im Teilgebiet Nord (Sunnegga – Blauherd – Rothorn – Gornergrat) diverse Beschneigungsprojekte. So sollen künftig auch die Pisten „Tufternkumme“ sowie die noch zu erstellende „FIS-Piste“ technisch beschneit werden können (laufendes Baugesuchsverfahren).

Damit die diversen Vorhaben realisiert werden können, bedarf es vorweg Anpassungen des, am 22. Juni 2011 durch den Staatsrat homologierten, Skisportzonenplans Nord, um die erforderliche Zonenkonformität zu schaffen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung müssen vor der Eingabe der jeweiligen Baugesuchsverfahren sämtliche bereits technisch beschneibaren sowie künftig beabsichtigten, zu beschneidenden Flächen im Skisportzonenplan raumplanerisch festgehalten werden. Dies erfolgt durch eine farbliche Unterscheidung der jeweiligen Flächen / Pisten im Zonenplan. **Eine Korrektur der Zonenflächen ist diesbezüglich nicht erforderlich.**

Da der Skisportzonenplan seit seiner Homologation im Jahre 2011 nicht mehr gesamthaft überarbeitet worden ist, soll dies gleichzeitig im vorliegenden Verfahren nachgeholt werden. So sollen diverse homologierte Teilrevisionen nachgeführt und Darstellungsfehler der Skisportzonen, in Bezug auf den effektiven Pisten- und Anlagenverlauf, behoben werden. Insgesamt soll mit der vorliegenden Teilrevision die Flächen der Skisportzonen wie folgt angepasst werden:

ANPASSUNGEN ZONEN FÜR SKISPORT TOTAL	RÜCKZONUNGEN ZONEN FÜR SKISPORT TOTAL
22'150 m²	70'300 m²

1. EINLEITUNG

Zermatt verfügt über eines der grössten und attraktivsten Skigebiete in Europa. Das Gebiet wird dabei in die Sektoren Nord (Sunnegga – Blauherd – Rothorn – Gornergrat) sowie Süd (Trockener Steg – Klein Matterhorn) aufgeteilt. Damit der hohen Pisten- und Transportstandart im internationalen Vergleich aufrechterhalten werden kann, sind regelmässig Investitionen in Pisten, Beschneigungs- und Transportanlagen zwingend notwendig.

Im Rahmen dieser Qualitätssicherungsbestrebungen sollen im Sektor Nord diverse Erweiterungen des vorhandenen Beschneigungssystems realisiert werden.

Damit die geplanten Vorhaben umgesetzt werden können, müssen zuerst die raumplanerischen Voraussetzungen, sprich die erforderliche Zonenkonformität (Zone für Skisport / Zone für Skisport beschneit) geschaffen werden.

Die Einwohnergemeinde Zermatt verfügt seit dem 22. Juni 2011, über den durch den Staatsrat homologierten Skisportzonenplan Nord, der nun im Sinne der einzelnen Vorhaben angepasst werden soll. Da der Skisportzonenplan seit seiner Genehmigung im Jahre 2011 nicht mehr gesamthaft angepasst wurde, sollen im Rahmen des vorliegenden Verfahrens, diverse in der Zwischenzeit erfolgte Teilrevisionen nachgeführt, sowie einzelne bestehende Skisportzonen gemäss deren effektivem Gebrauch / Bedarf angepasst werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung **vom 23. März 2017** von den einzelnen Vorhaben Kenntnis genommen und ist mit den beabsichtigten Anpassungen einverstanden.

Die öffentliche Auflage der beabsichtigten Teilrevision hat **vom 31. März 2017 bis zum 19. April 2017** stattgefunden. Während der Auflagefrist sind **vier Einsprachen** eingegangen, wovon drei von Privateigentümern und eine von Umweltverbänden stammten. Die im Sinne von Art. 35 kRPG zu führenden Einigungsverhandlungen haben **am 03. Mai, 09. Mai und 15. Mai 2017** stattgefunden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom **18. Mai 2017** die Einsprachen behandelt. Zwei Einsprachen wurden vom Gemeinderat gutgeheissen. Die entsprechenden Anträge wurden berücksichtigt und der Urversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die übrigen Einsprachen wurden vom Gemeinderat abgewiesen. Die Protokolle der Einigungsverhandlungen und der Gemeinderatssitzung vom 18. Mai 2017 liegen dem vorliegenden Bericht bei.

An seiner Sitzung vom 01. Juni 2017 hat der Gemeinderat anschliessend entschieden, die Anpassung des Skisportzonenplans Nord für die geplante Rückfahrtpiste Windegga vorerst zurück zu stellen und der Urversammlung nicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Anpassungen wurden von der Urversammlung **am 13. Juni 2017 einstimmig** angenommen. Gleichzeitig mit dem vorliegen Homologationsgesuch wird das überarbeitete generelle technische Konzept der Beschneigung sowie der Erschliessungsplan im Sinne von Art. 14 kRPG und den Vorgaben des Richtplan - Koordinationsblatts D. 10 « Beschneigungsanlagen » eingereicht.

Die Unterlagen berücksichtigen dabei auch den Entscheid der ZBAG, auf eine technische Beschneigung im Gebiet „Paradies / Eggen“ zu verzichten sowie die, im Rahmen des kantonalen Vernehmlassungsverfahrens erfolgte, Optimierung der Linienführung der Beschneigungsanlage für die Piste Tuffernkumme.

2. AUSGANGSLAGE

Die Einwohnergemeinde Zermatt verfügt seit dem 18. August 1999 über durch den Staatsrat homologierte Zonennutzungspläne, inkl. ein dazugehöriges Bau- und Zonenreglement (BZR). Das Skigebiet Nord befindet sich dabei in rechtsgültig homologierten Skisportzonen gemäss Skisportzonenplan Nord (homologiert am 22. Juni 2011).

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung müssen die innerhalb der Skisportzonen technisch beschneibaren Pisten raumplanerisch explizit ausgeschieden werden. Gemäss Bundesgerichtsurteil 1A.185/2004 vom 25. Juli 2005, sowie dem Staatsratsentscheid vom 20. August 2014 betreffend der Beschneigung in der Gemeinde Iserables stellt eine technische Beschneigung offenbar eine Änderung der bisherigen Nutzung der bestehenden Zone gemäss Zonennutzungsplan dar. Deshalb verlangt der Kanton nun, dass für neue Beschneigungsprojekte eine geeignete Zone im Sinne von Art. 25 kRPG, sprich eine Zone für Skisport technisch beschneit / nicht beschneit ausgeschieden und planerisch, mittels eines Detailnutzungsplanes, festgehalten werden muss. Ebenfalls müssen die bis anhin bereits technisch beschneibaren Pisten entsprechend gekennzeichnet werden.

Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen bestehender Beschneigungsanlagen unterstehen zudem der Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Nach Art. 4 und 5 RUVPV ist für die UVP das maßgebliche Verfahren das Baubewilligungsverfahren. Wenn für die Anlage jedoch eine Sondernutzungsplanung im Sinne der Bundesgesetzgebung (RPG) notwendig ist, gilt diese als massgebliches Verfahren. Aus diesem Grund müssen im vorliegenden Verfahren zur Anpassung des Skisportzonenplans Nord die Auswirkungen der geplanten Erweiterungen auf Raum und Umwelt mittels eines Berichtes zur Umweltverträglichkeit analysiert und beurteilt werden.

So sollen im Gebiet Nord, nebst den bereits technisch beschneibaren Pisten, künftig auch **die Pisten Tufternkumme, White Hare** (bereits bewilligt), sowie die noch neu zu erstellende **FIS – Piste** technisch beschneit werden. Für die Realisation der FIS – Piste, deren Linienführung 2011 durch den Staatsrat homologiert und für welche die erforderlichen Rodungen 2013 bereits ausgeführt wurden, wurde bei der kantonalen Baukommission ein separates Baugesuch inkl. UVB eingereicht.

Die stufengerechte Analyse und Beurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt der geplanten Vorhaben erfolgt im beiliegenden Bericht zur UVP-Voruntersuchung (Bericht vom März / Juni 2017, Büro PLAN A+ AG, Raum+ Umwelt, Brig). Ebenfalls liegen dem vorliegenden erläuternden Bericht Zusatzunterlagen für die Beurteilung der Auswirkungen einer künstlichen Beschneigung der Piste Tufternkumme bei.

Abschliessend ist noch zu erwähnen, dass im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung des Skisportzonenplans Nord, in der Zwischenzeit erfolgte Teilrevisionen wie zum Beispiel im Gebiet Sunnegga / Leisee nachgeführt und bestehende Skisportzonen, auf der Basis aktueller Daten der Pistenverläufe, korrigiert und somit Darstellungsfehler behoben werden sollen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die Vorhaben im Einzelnen kurz erläutert. Für weitere Informationen wird auf die beiliegenden Berichte verwiesen.

3. KURZBESCHREIB, STANDORTGEBUNDENHEIT UND BEDÜRFNISNACHWEIS DER GEPLANTEN BESCHNEIUNGSPROJEKTE

Nachfolgend werden die jeweiligen Projekte kurz beschrieben.

3.1 Ausbau Beschneigungssystem Pisten Tufternkumme, FIS – Piste

Die Pisten Tufternkumme, die bis anhin über keine Beschneigungsanlage verfügte, soll künftig ebenfalls technisch beschneit werden können. Diese Piste wird voraussichtlich mit einem Lanzensystem ausgestattet werden.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten bedarf eine Präparation der **Tufternkumme** besonders im oberen Bereich (Hanglage) relativ viel Schnee. Zudem apert der unterste Abschnitt aufgrund seiner Südwest-Exposition rasch aus. Aus diesen Gründen kann das Potential dieses äusserst attraktiven Pistenabschnitts nicht ausgeschöpft werden, wodurch insbesondere zu Beginn der Saison vom Rothorn nur eine Rückfahrtmöglichkeit nach Blauherd oder weiter bis zur Talstation Patrullarve vorhanden ist. Durch die künstliche Beschneigung der Tufternkumme können das Pisten- und Anlagensystem im Gebiet Sunnegga – Blauherd – Rothorn massgeblich optimiert und die Skifahrerströme besser verteilt werden.

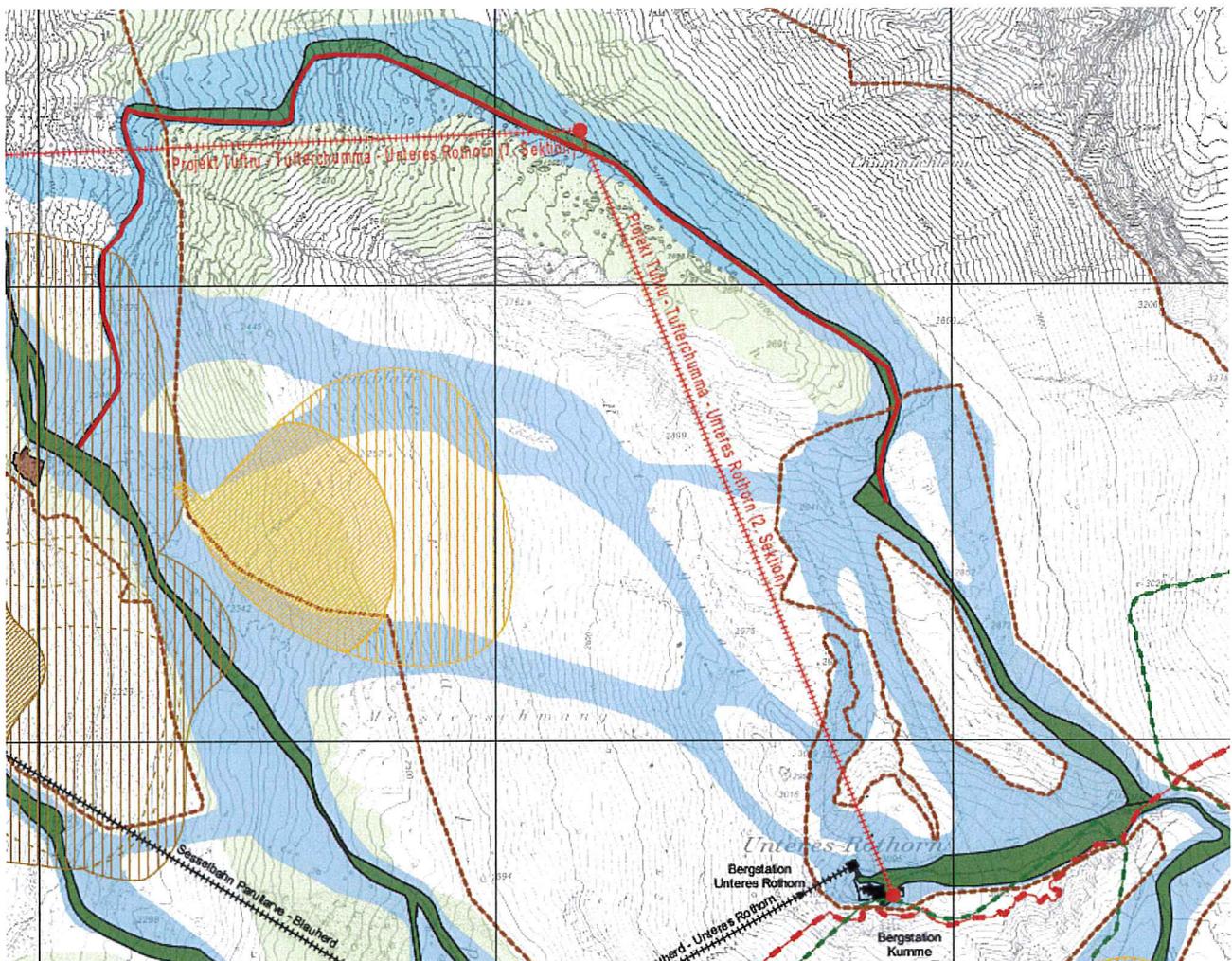
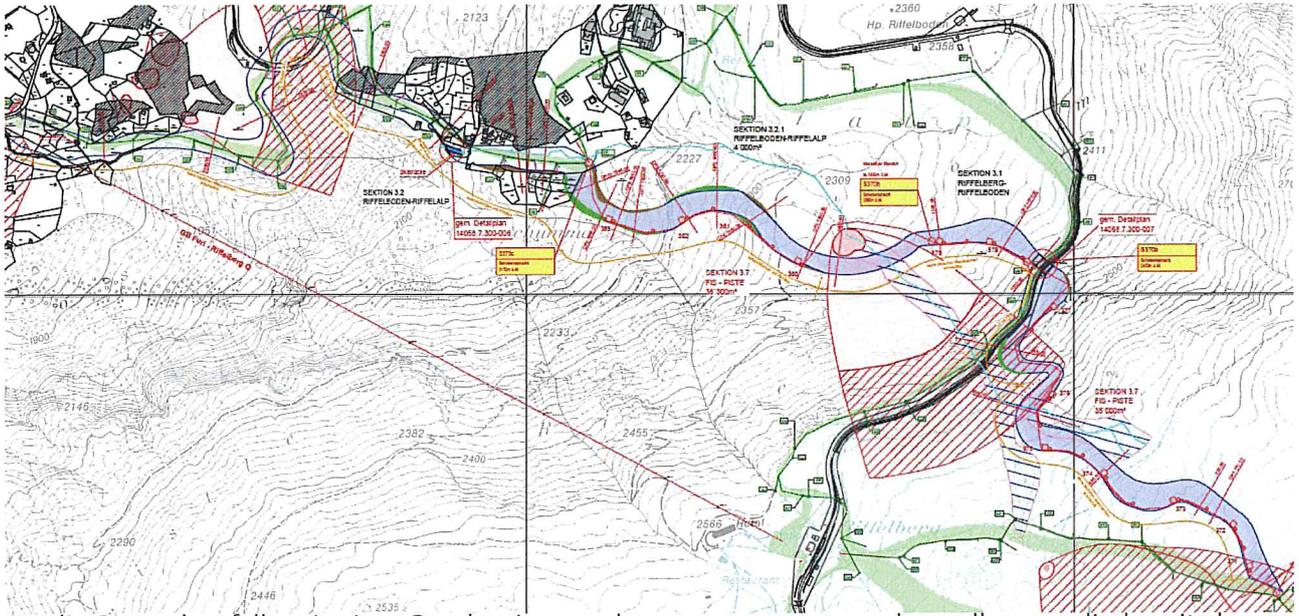


Abb. 1: Ausschnitt Skisportzonenplan Nord, rote Markierung: künstliche Beschneigung Piste Tufternkumme

Für weiterführende Informationen wird auf die im Jahre 2004 bereits eingereichten Unterlagen sowie die dem vorliegenden Dossier beiliegenden Zusatzunterlagen verwiesen.

Die seit längerem geplante, sogenannte FIS – Piste, die etwas oberhalb von Riffelberg beginnt und anschliessend entlang Riffelboden und Riffelalp bis nach Schweigmatten führen soll, wurde im Jahre 2011 durch den Staatsrat bereits homologiert. Ebenfalls wurden die dazu erforderlichen Rodungen 2013 bereits ausgeführt (Rodungsbewilligung vom 22. Juni 2011). Das erforderliche Baugesuch wurde in der Zwischenzeit bei der kantonalen Baukommission eingereicht.



Da die Piste ebenfalls mit einer Beschneiungsanlage ausgestattet werden soll, muss die bereits homologierte Skisportzone, im Rahmen des vorliegenden Teilrevisionsverfahrens des Skisportzonenplans Nord, in eine „Zone für Skisport beschneit“ angepasst werden.

3.2 Anpassung bereits vorhandener Skisportzonen gemäß effektiven Pistenverläufen, Anlagenstandorten, sowie Bedarf

Die Ausscheidung der Skisportzonen erfolgte im Rahmen der Ausarbeitung früherer Zonennutzungspläne größtenteils auf der Grundlage von topographischen Karten sowie Orthofotos. In der Zwischenzeit hat jedoch die Mehrheit der Bergbahnen ihre Pistenverläufe und Anlagen mit GPS exakt vermessen. So zeigen sich bei der Überlagerung dieser GPS-Daten mit den Nutzungsplänen teilweise Diskrepanzen zur effektiven Situation.

Solche Diskrepanzen lassen sich auch im Skisportzonenplan Nord feststellen, die nun entsprechend behoben werden sollen. Konkret sollen im vorliegenden Verfahren planerische Unstimmigkeiten in folgenden Gebieten korrigiert werden:

Blauherd: Anpassung der Skisportzone an die bestehenden Stationen Blauherd, Sesselbahn Gant - Blauherd, Sesselbahn Patrulllarve sowie den Pistenverlauf (siehe Situation Anhang 1).

Die Anpassung wurde unter anderem im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für den Bau des, im November 2016 eröffneten, sogenannten Hublotexpresses (Sesselbahn Gant-Blauherd) durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie den Kanton Wallis wie folgt gefordert:

Mit Stellungnahme vom 16. Januar 2015 führt das ARE aus, dass die Ersatzanlage im bestehenden Skigebiet keine spezifische Behandlung im kantonalen Richtplan benötige. Das Vorhaben entspreche den in den Koordinationsblättern D.4 und D.5 enthaltenen Grundsätzen zum Ausbau von bestehenden Skigebieten und sei aus Sicht des ARE somit richtplankonform.

Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Zermatt befänden sich die Talstation sowie die Stützen Nr. 1 und 2 innerhalb der Skisportzone S, die grossflächig ausgeschieden worden sei und insbesondere der Freihaltung der für den Skisport benötigten Flächen (Skipisten, Loipen) diene. Die neue Bergstation und die übrigen Stützen kämen in die Landwirtschaftszone bzw. ins übrige Gemeindegebiet zu liegen. Dies beurteile die DRE in ihrer Stellungnahme als „nicht zonenkonform“. Weiter werde darin ausgeführt, dass diese Bauten und Anlagen keine bedeutenden Auswirkungen auf die Raumordnung haben, da das betroffene Gebiet bereits touristisch intensiv genutzt werde. Es sei eine Ausnahmegewilligung im Sinne von Art. 24 RPG erforderlich. Voraussetzung dafür sei, dass die durch die Bergstation beanspruchten Flächen im Rahmen der nächsten Anpassung der Zonennutzungsplanung der Gemeinde Zermatt gesamthaft einer geeigneten Nutzungszone im Sinne von Art. 25 kRPG (Skisportzone) zugewiesen werde. |

Ried: Korrektur der Skisportzone gemäß dem effektiven Pistenverlauf über die Forststraße (siehe Situation Anhang 2).

Riffelalp: Korrektur der Skisportzone gemäß dem effektiven Pistenverlauf sowie Rückzonung nicht mehr benötigter Skisportzone (siehe Situation Anhang 3).

Abschließend sollen auch einst ausgeschiedene Skisportzonen, in welchen sich aufgrund der topographischen Gegebenheiten nur mit sehr grossem Aufwand Pisten realisieren lassen würden und deren Umweltauswirkungen zu gross wären, aufgehoben werden.

In folgenden Gebieten sollen Skisportzonen aufgehoben werden:

Balmbrunnen: siehe Situation Anhang 4

Gant: siehe Situation Anhang 5

Mäsweide: siehe Situation Anhang 6

Riffelalp: siehe Situation Anhang 3

Zer Niwu: siehe Situation Anhang 7

4. VORZUNEHMENDE ZONENPLANANPASSUNGEN

Damit die beabsichtigten Pisten- und Beschneigungsprojekte realisiert werden können, müssen vorerst die raumplanerischen Voraussetzungen, sprich die notwendige Zonenkonformität geschaffen werden. Dies erfordert eine Anpassung des Skisportzonenplans Nord.

Da der Skisportzonenplan Nord seit seiner Homologation im Jahre 2011 nicht mehr gesamthaft überarbeitet wurde, soll dies im laufenden Verfahren nachgeholt werden.

Die vorzunehmenden Anpassungen lassen sich dabei in zwei Kategorien unterteilen:

- **Kategorie A: Anpassung von Skisportzonen an die effektiven Gegebenheiten bereits bestehender Pisten / Anlagen**
- **Kategorie B: Unterscheidung zwischen Skisportzonen technisch beschneit / nicht beschneit (projektbedingt)**

4.1 Ausbau Beschneigungssystem Pisten Tufternkumme, FIS – Piste

Kategorie Zonenplananpassung: B

Die bestehende Piste Tufternkumme soll künftig technisch beschneit werden können. Ebenfalls soll die noch zu erstellende FIS – Piste mit einer Beschneigungsanlage ausgestattet werden. Dementsprechend müssen die Zonen für Skisport gemäß aktueller Rechtsprechung in sogenannte „Zonen für Skisport beschneit“ umgezont werden. Die bestehenden Skisportzonen werden dabei weder vergrößert noch sonst irgendwie in deren Verlauf verändert.

Piste	Koordinaten	Pistenlänge (m)	Pistenbreite (m)	Beschneite Fläche (m ²)	Wassermenge vorraussichtlich (m ³)	Wasserbezug
Tufternkumme	627'330 / 98'320	3500	20	54'900	9'995	Oben: Breitboden Unten: Stellisee

Tab.1: Übersicht beschneite Fläche Tufternkumme

Piste	Koordinaten	Pistenlänge (m)	Pistenbreite (m)	Beschneite Fläche (m ²)	Wassermenge vorraussichtlich (m ³)	Wasserbezug
FIS-Piste	624'095 / 94'180	1'950	25	59'000	13'470	Kellensee / Breitboden

Tab.2: Übersicht beschneite Fläche FIS-Piste

Gleichzeitig werden sämtliche Skisportzonen im Gebiet Nord, in welchen Pisten mit rechtmässig bewilligten Beschneigungsanlagen verlaufen, ebenfalls in „Zonen für Skisport beschneit“ angepasst (siehe Gesamtplan Beilage Homologationsdossier).

4.2 Anpassung Skisportzonen Gebiete Blauherd, Ried, Riffelalp

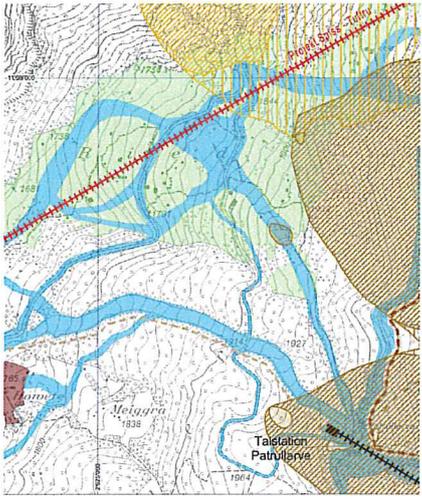
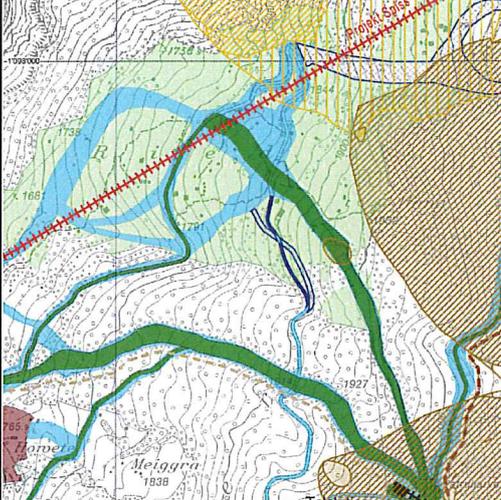
Kategorie Zonenplananpassung: A + B

Gebiet	Ist-Situation Zonenplan	Soll-Situation Zonenplan	Anpassung
Blauherd			Neueinzonung Zone für Skisport: 15'600 m ²

Tab.3: Flächenbilanz Zonenplananpassung Gebiet Blauherd

Gebiet	Ist-Situation Zonenplan	Soll-Situation Zonenplan	Anpassung
Riffelalp			Neueinzonung Zone für Skisport: 5'250 m ² Rückzonung Zone für Skisport: 5'750 m ²

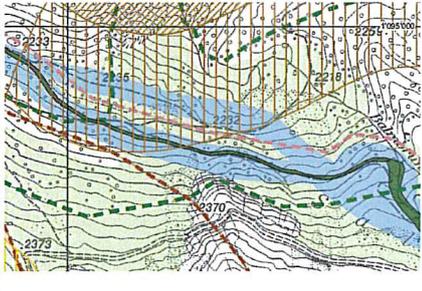
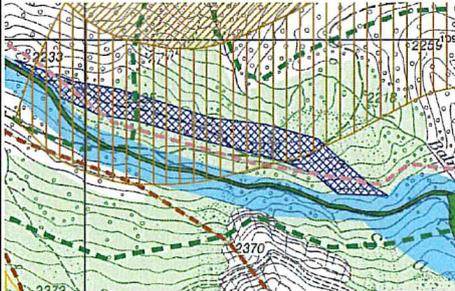
Tab.4: Flächenbilanz Zonenplananpassung Gebiet Riffelalp / Riffelboden

Gebiet	Ist-Situation Zonenplan	Soll-Situation Zonenplan	Anpassung
Ried			<p>Neueinzonung Zone für Skisport: 1'300 m²</p> <p>Rückzonung Zone für Skisport: 1'600 m²</p>

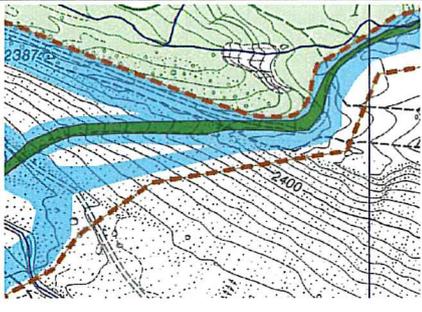
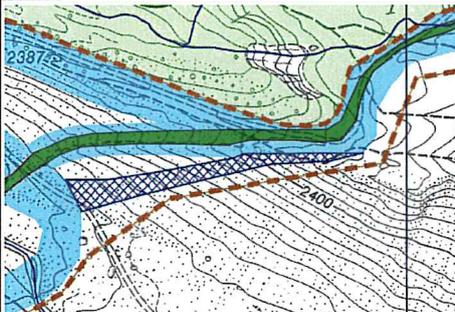
Tab.5: Flächenbilanz Zonenplananpassung Gebiet Ried

4.3 Anpassung Skisportzonen Gebiete Balmbrunnen, Gant, Mäsweide, Zer Niwu

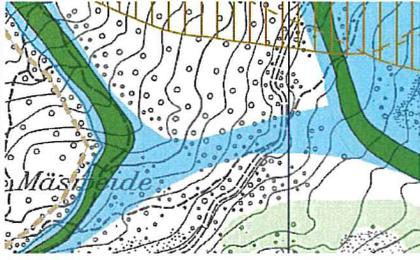
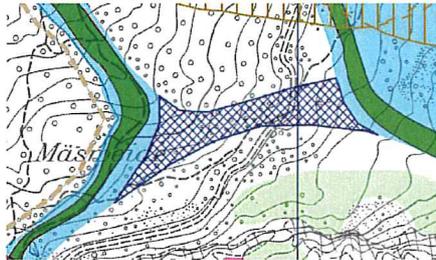
Kategorie Zonenplananpassung: B

Gebiet	Ist-Situation Zonenplan	Soll-Situation Zonenplan	Anpassung
Balmbrunnen			<p>Rückzonung Zone für Skisport: 20'300 m²</p>

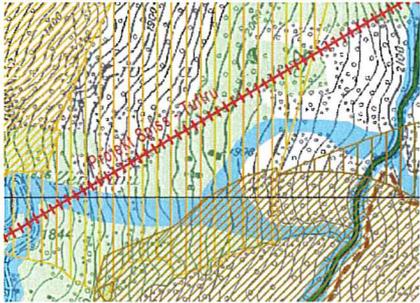
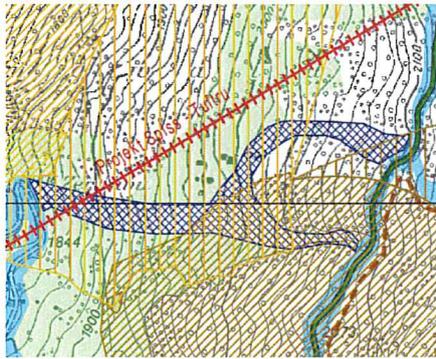
Tab.6: Flächenbilanz Zonenplananpassung Gebiet Balmbrunnen

Gebiet	Ist-Situation Zonenplan	Soll-Situation Zonenplan	Anpassung
Gant			<p>Rückzonung Zone für Skisport: 5'600 m²</p>

Tab.7: Flächenbilanz Zonenplananpassung Gebiet Gant

Gebiet	Ist-Situation Zonenplan	Soll-Situation Zonenplan	Anpassung
Mäsweide			Rückzonung Zone für Skisport: 13'400 m ²

Tab.8: Flächenbilanz Zonenplananpassung Gebiet Mäsweide

Gebiet	Ist-Situation Zonenplan	Soll-Situation Zonenplan	Anpassung
Zer Niwu			Rückzonung Zone für Skisport: 23'650 m ²

Tab.9: Flächenbilanz Zonenplananpassung Gebiet Zer Niwu

FLÄCHENBILANZ

Insgesamt werden die Skisportzonenflächen im Gebiet Nord wie folgt angepasst:

NEUEINZONUNGEN / ANPASSUNG ZONEN FÜR SKISPORT TOTAL	RÜCKZONUNGEN ZONEN FÜR SKISPORT TOTAL
22'150 m²	70'300 m²

Tab.10: Flächenbilanz Zonenplananpassung gesamt

4.4 Nachführung bereits homologierten Teilrevisionen im Gesamtplan

Folgende, seit der Homologation des Skisportzonenplans Nord im Jahre 2011 zwischenzeitlich erfolgten Teilrevisionen werden im Gesamtplan 1:10'000 nachgeführt:

Teilrevision	Von der Urversammlung angenommen am:	Vom Staatsrat homologiert am:
Sunegga / Leisee	31.08.2011	16.01.2013
Riffelalp	10.12.2013	13.08.2014
Howette	18.06.2013	13.08.2014

Tab.11: Übersicht nachzuführender Teilrevisionen seit 2011

5. MASSGEBLICHES VERFAHREN

Das Verfahren zur Erarbeitung und Änderung von Zonennutzungsplänen und Reglementen ist in den Artikeln 33 ff. des kantonalen Raumplanungsgesetzes (kRPG) festgelegt.

Abgekürztes Verfahren

Die Einwohnergemeinde Zermatt verfügt seit dem 18. August 1999 über, durch den Staatsrat homologierte, rechtsgültige Zonennutzungspläne mit dazugehörigem Bau- und Zonenreglement. Daraus folgend kann, auf der Grundlage von Artikel 34 Absatz 4 kRPG, das sogenannte abgekürzte Verfahren angewendet und die öffentliche Auflagefrist auf 20 Tage herabgesetzt werden.

1. Entscheid des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den vorliegenden Teilanpassungen des Skisportzonenplans Nord an seiner Sitzung **vom 23. März 2017** Kenntnis genommen und diese grundsätzlich beschlossen.

2. Öffentliches Auflage- und Einspracheverfahren

Die öffentliche Auflage hat **vom 31. März 2017 bis zum 19. April 2017** stattgefunden. In dieser Zeit konnten die Pläne und ergänzenden Dokumente auf der Gemeindekanzlei eingesehen und gegen die vorgeschlagenen Teiländerungen der Zonennutzungspläne Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache berechtigt waren Personen, die durch die Planungsmassnahmen direkt berührt waren und die ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hatten. Einsprachen mussten begründet und schriftlich innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Gemeinderat gerichtet werden.

Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen am Zonennutzungsplan oder am Reglement vorgenommen.

Im Anschluss an die öffentliche Auflage haben gemäss Artikel 35 kRPG Einigungsverhandlungen wie folgt stattgefunden:

Einigungsverhandlung am 03. Mai 2017: Einsprache vom [REDACTED] vom 17. April 2017

Einsprachepunkt: Erweiterung des Perimeters der beschneiten Pisten im Bereich Ried (Ifang): die Bereiche der beschneiten Pisten im Ried (Ifang) wurden nicht im Skisportzonenplan Nord 1:10'000 (Stand 31. März 2017) aufgenommen.

Stellungnahme zum Einsprachepunkt: Der Bereich Ried (Ifang) wird in den Skisportzonenplan Nord 1:10'000 integriert und der Darstellungsfehler im Auflagedossier behoben. Die Einsprache wurden gutgeheissen.

Resultat: Es konnte eine Einigung erzielt werden. Die angepassten Pläne werden der Urversammlung zur Annahme vorgelegt.

Einigungsverhandlung am 09. Mai 2017: Einsprache von [REDACTED] vom 18. April 2017

Einsprachepunkt:

Falscher Pistenverlauf im Bereich „unners Moos“, Forderung nach Darstellung gemäss homologiertem Plan: Der im Skisportzonenplan Nord 1:10'000 (Stand 31. März 2017) dargestellte Pistenverlauf entspricht nicht dem am 22. Juni 2011 homologierten Verlauf.

Sicherung Zugang zur Bauparzelle Nr. 2248: Der Zugang zur Bauparzelle ab der Moosstrasse soll von Seiten der ZBAG gewährleistet werden.

Stellungnahme zum Einsprachepunkt:

Falscher Pistenverlauf im Bereich unners Moos, Forderung nach Darstellung gemäss homologiertem Plan: Der Darstellungsfehler wird behoben und der Pistenverlauf gemäss dem homologierten Skisportzonenplan

Nord 1: 10'000 (Stand 22. Juni 2011) angepasst (nicht Bestandteil des erläuternden Berichts).
Sicherung Zugang zu einer Bauparzelle: Allfällige Fragen der Parzellenerschliessung müssen Bestandteil eines eigentlichen Baubewilligungsverfahrens sein und sind nicht Gegenstand des vorliegenden raumplanerischen Verfahrens. Der Zugang wurde im Vorfeld zu der Einigungsverhandlung seitens der ZBAG zugesichert.

Resultat: Die Einsprache wurde - soweit darauf einzutreten war (Darstellungsfehler) - gutgeheissen.
Die angepassten Pläne werden der Urversammlung zur Annahme vorgelegt.

Einigungsverhandlung am 09. Mai 2017: Dr. Jur. Thomas Julen im Auftrag von [REDACTED] und [REDACTED]

Einsprachepunkt: Der Einsprecher verlangt eine Anerkennung seitens ZBAG weil er in den vergangenen Jahren Parzellen im Bereich Findeln zur Verfügung gestellt hat. Diese Anerkennung solle in der Abgabe von Abonnementen zu einheimischen Preisen für sich und die Familie erfolgen.

Stellungnahme zum Einsprachepunkt: Dienstbarkeiten und Abgeltungen sind im Rahmen der eigentlichen Baubewilligungsverfahren zu regeln.

Resultat: Die Einsprache wurde abgewiesen.

Einsprache vom 19. April 2017: WWF Sektion Oberwallis und im Auftrag des WWF Schweiz, sowie namens und im Auftrag von Pro Natura Wallis - Schweizerischer Bund für Naturschutz, sowie namens und im Auftrag von Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL).

Einsprachepunkt: Der Einsprecher (die Umweltverbände) stellt einen Antrag gegen die Schaffung der Nutzungszone für beschneite Pisten im Gebiet Tufertkumme. Die Tufertkumme sei ökologisch wertvoll und als Vorranggebiet Flora-Fauna (VFF) eingestuft. Der Bau einer Beschneiungsanlage könne die seltenen Floraarten beeinträchtigen.

Stellungnahme zum Einsprachepunkt: Die Verhandlung ergab, dass betreffend der Beschneigung im Nachgang zur Sitzung wohl eine Einigung erzielt werden könnte. Ein teilweiser Rückzug der Einsprache in diesem Punkt ist nicht möglich. Da die Stellung der Umweltverbände zur Rückführung Windegga hingegen wohl eher in Stein gemeisselt scheint, wird vorgeschlagen, über die beiden Einsprachepunkte getrennt zu entscheiden.

Resultat: Die beiden Einsprache wurden abgewiesen.

Die Protokolle der jeweiligen Einigungsverhandlungen sowie die Stellungnahme der Einwohnergemeinde (Protokoll vom 18. Mai 2017) liegen dem vorliegenden Bericht bei.

Die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen und der jeweilige Einsprache – Entscheid wurden den Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat die Nutzungspläne bereinigt und der Urversammlung zum Entscheid vorgelegt.

3. Genehmigung durch die Urversammlung

Die bereinigten Pläne wurden von der Urversammlung am 13. Juni 2017 einstimmig angenommen. Der Entscheid der Urversammlung wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 30. Juni 2017 veröffentlicht. Beschwerden die aufrechterhalten erhalten wurden, müssen innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt schriftlich und begründet an den Staatsrat erfolgen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gemeinderat und die Bevölkerung von Zermatt sind von der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Anpassungen des Skisportzonenplans Nord überzeugt. Die Einwohnergemeinde Zermatt ersucht hiermit den Staatsrat, die von der Urversammlung am 13. Juni 2017 angenommene Teilrevision des Skisportzonenplans Nord zu homologieren.

Einwohnergemeinde Zermatt, Juni 2017 / Dezember 2018

Die Präsidentin

Romy Biner Hauser

Leiter Verwaltung

Beat Grütter

Erarbeitet durch:


PLAN A+
RAUMPLANUNG & ALPIN MANAGEMENT

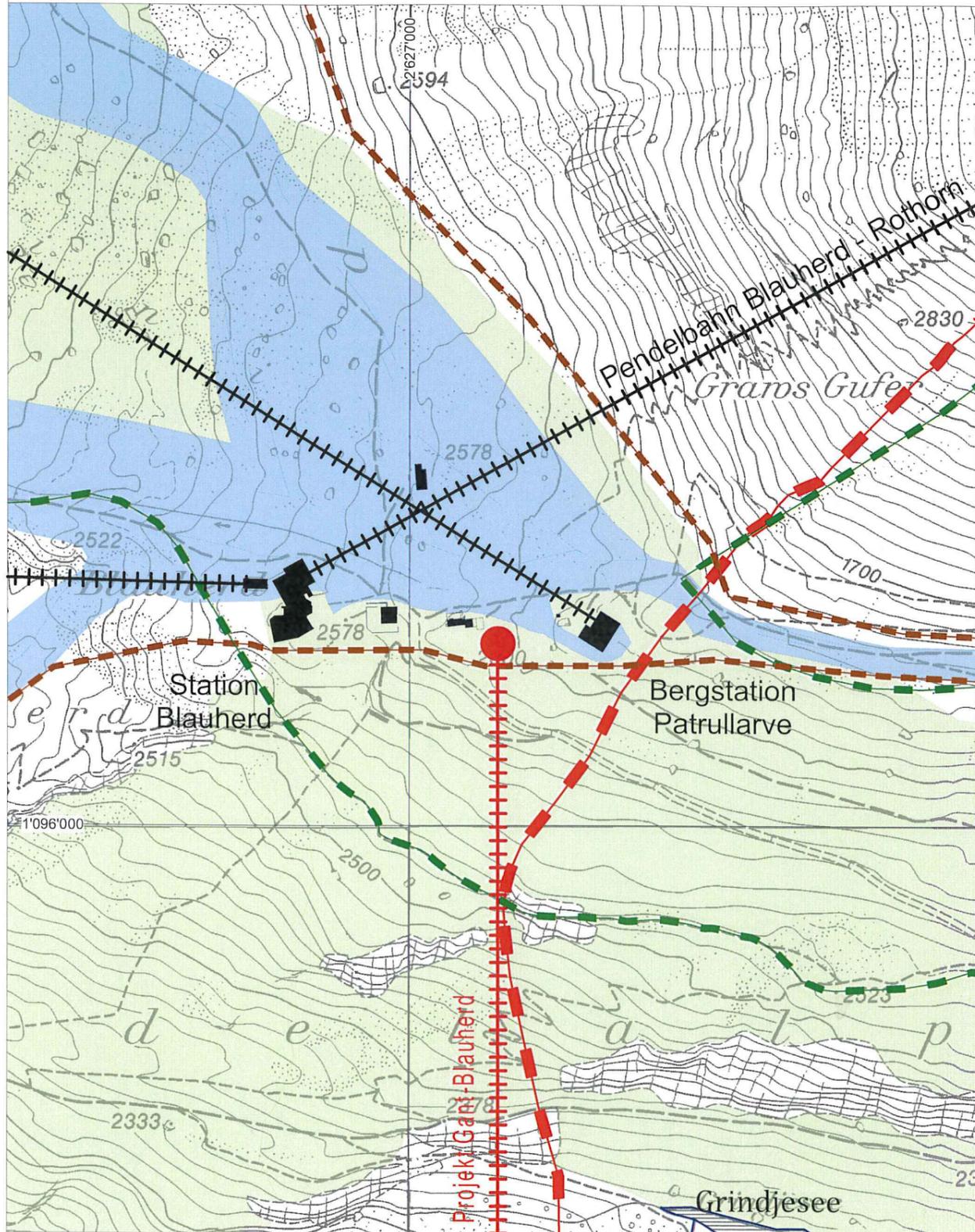
Sebastiansplatz 1
3900 Brig
Tel.: 027 924 34 76

Mail: info@plan-andenmatten.ch

ANHANG 1

Skisportzonenplan Gebiet Nord

homologiert am 22. Juni 2011



SITUATIONSPLAN "Blauherd" 1:5'000

Gemeinde Zermatt

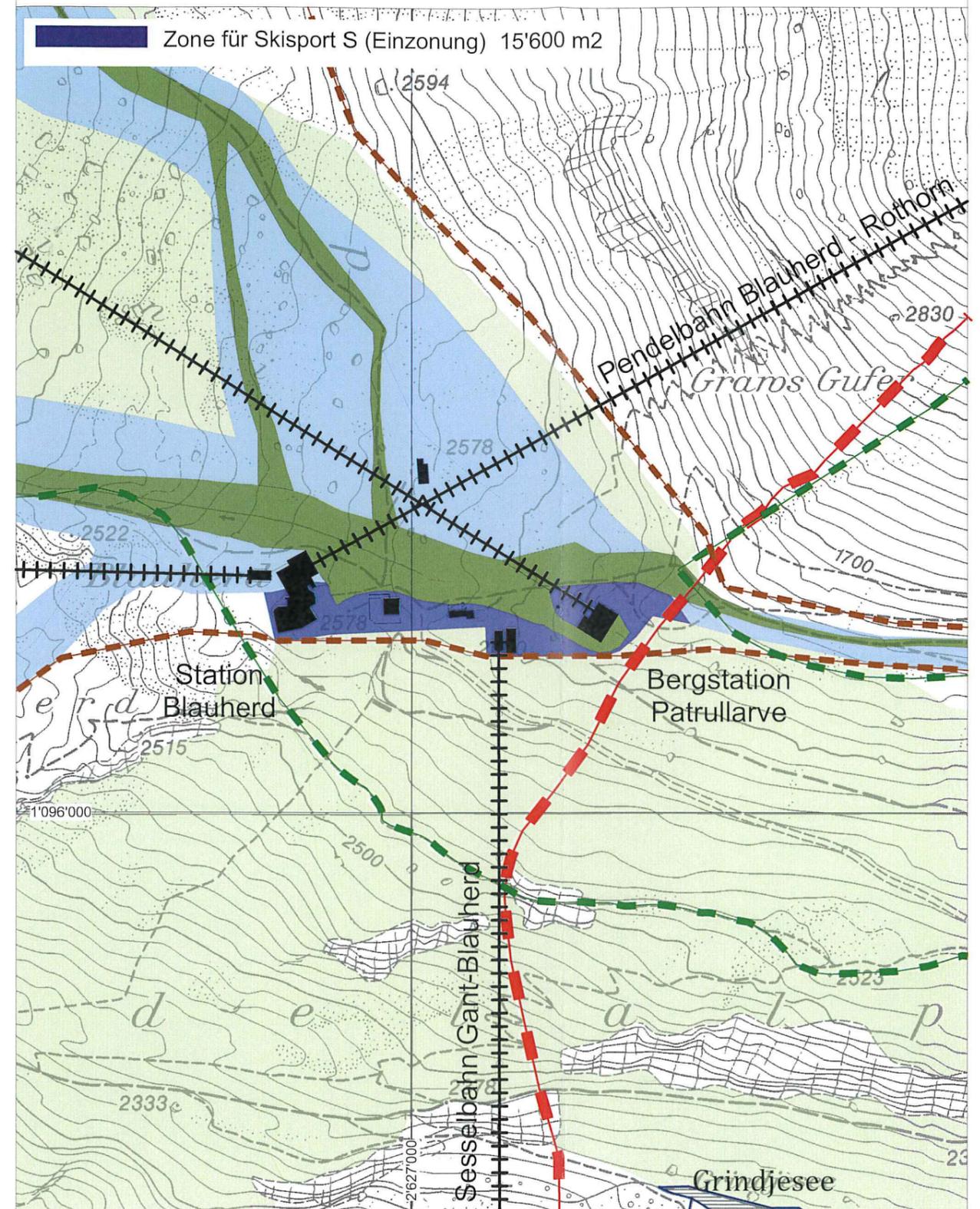
Kirchplatz 3 3920 Zermatt / Tel. +41 (0)27 966 22 11 / Fax. +41 (0)27 966 22 00 / gemeinde@zermatt.ch

DATUM:
28.03.2017
06.06.2017

GEZEICHNET:
lauro

Skisportzonenplan Gebiet Nord

Teilrevision "Blauherd"



Angenommen von der Urversammlung am 13. Juni 2017

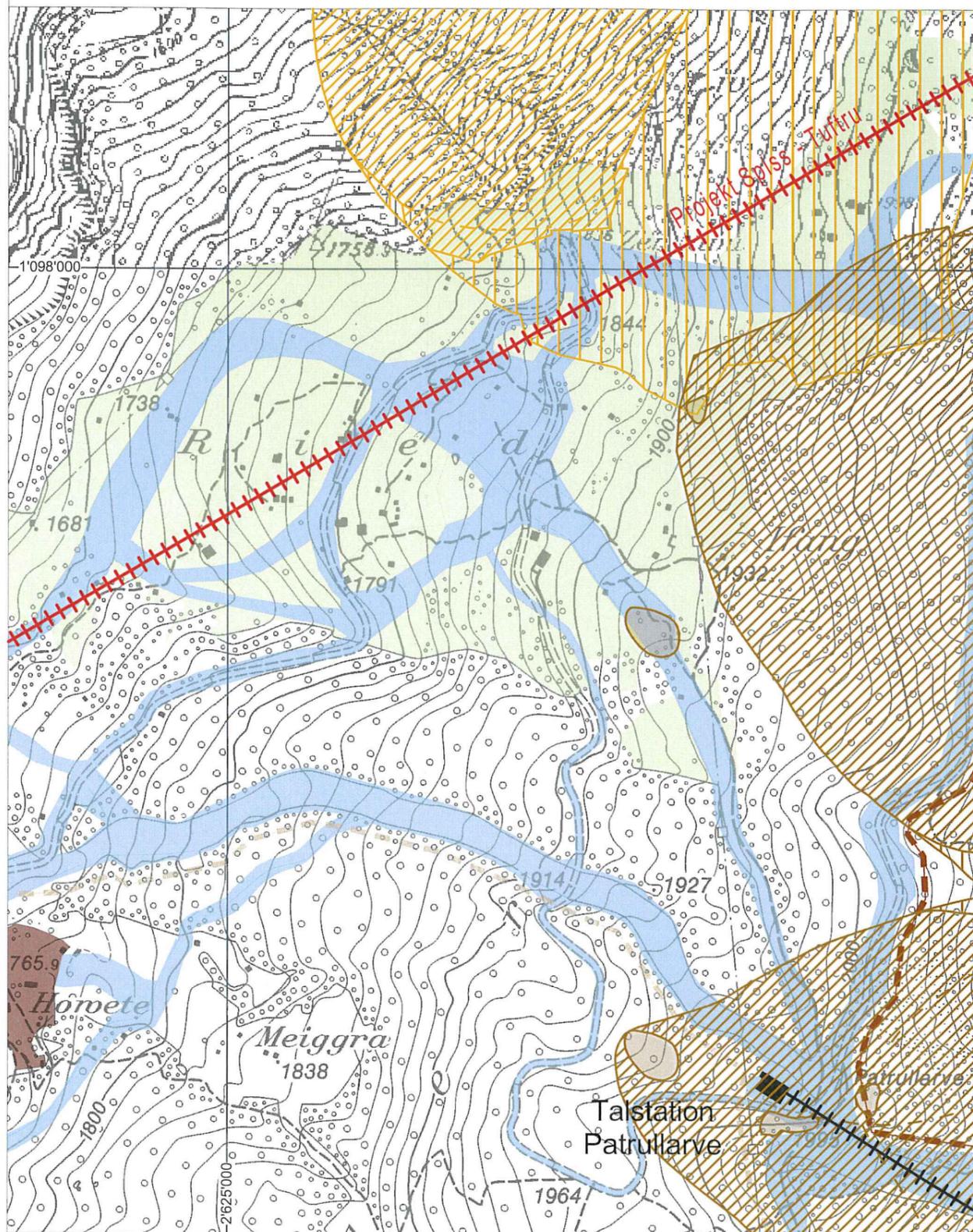
Die Präsidentin
Romy Biner - Hauser

Der Leiter Verwaltung
Beat Grütter

ANHANG 2

Skisportzonenplan Gebiet Nord

homologiert am 22. Juni 2011
teilrevidiert am 13. August 2014



SITUATIONSPLAN "Ried"

1:5'000

Gemeinde Zermatt

Kirchplatz 3 3920 Zermatt / Tel. +41 (0)27 966 22 11 / Fax. +41 (0)27 966 22 00 / gemeinde@zermatt.ch

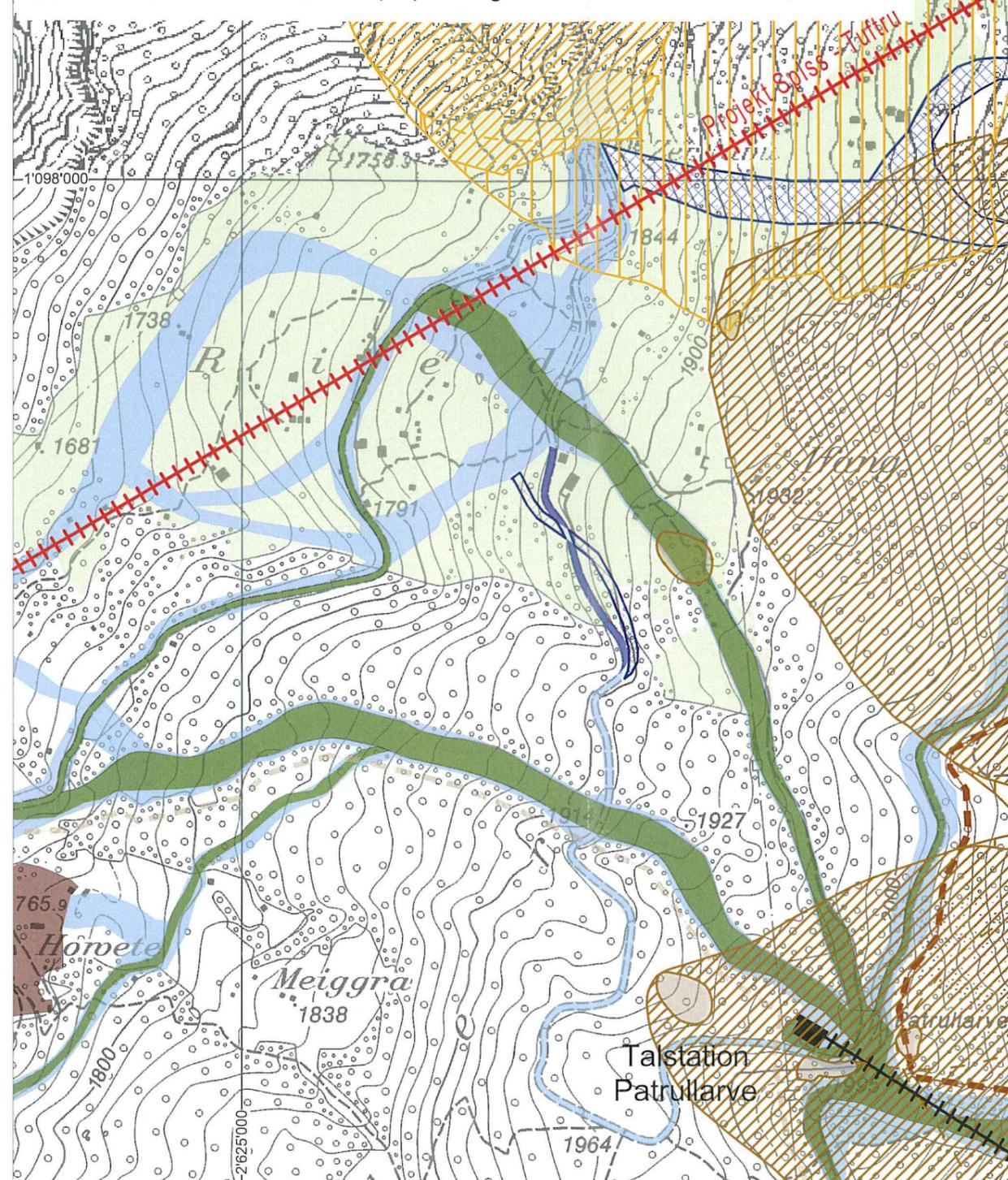
DATUM:
18.03.2017
06.06.2017

GEZEICHNET:
lauro

Skisportzonenplan Gebiet Nord

Teilrevision "Ried"

- Zone für Skisport S (Rückzonung) 1'600 m²
- Zone für Skisport S (Anpassung an effektiven Pistenverlauf) 1'300 m²



Angenommen von der Urversammlung am 13. Juni 2017

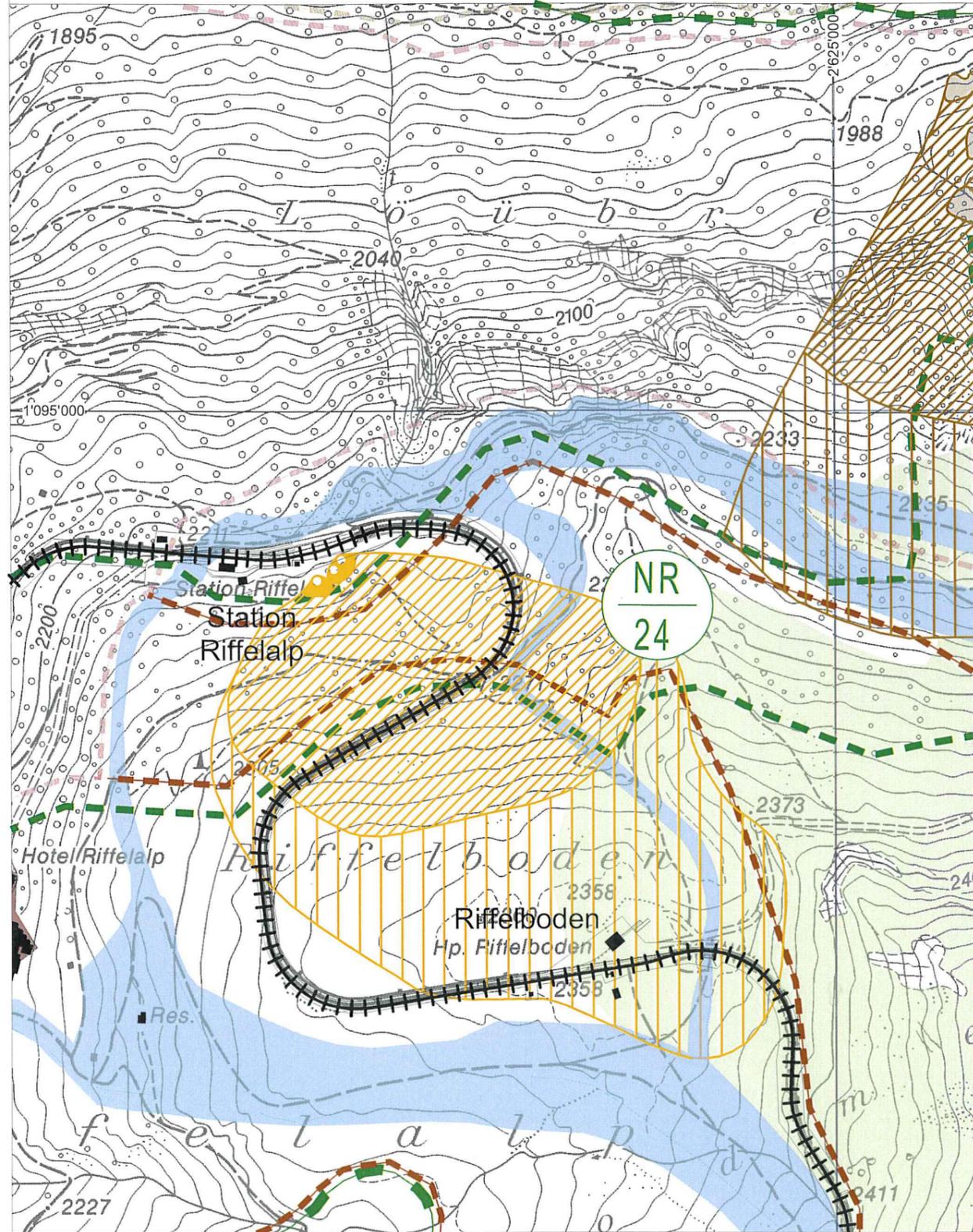
Die Präsidentin
Romy Biner - Hauser

Der Leiter Verwaltung
Beat Grütter

ANHANG 3

Skisportzonenplan Gebiet Nord

homologiert am 22. Juni 2011



SITUATIONSPLAN "Riffelalp" 1:5'000

Gemeinde Zermatt

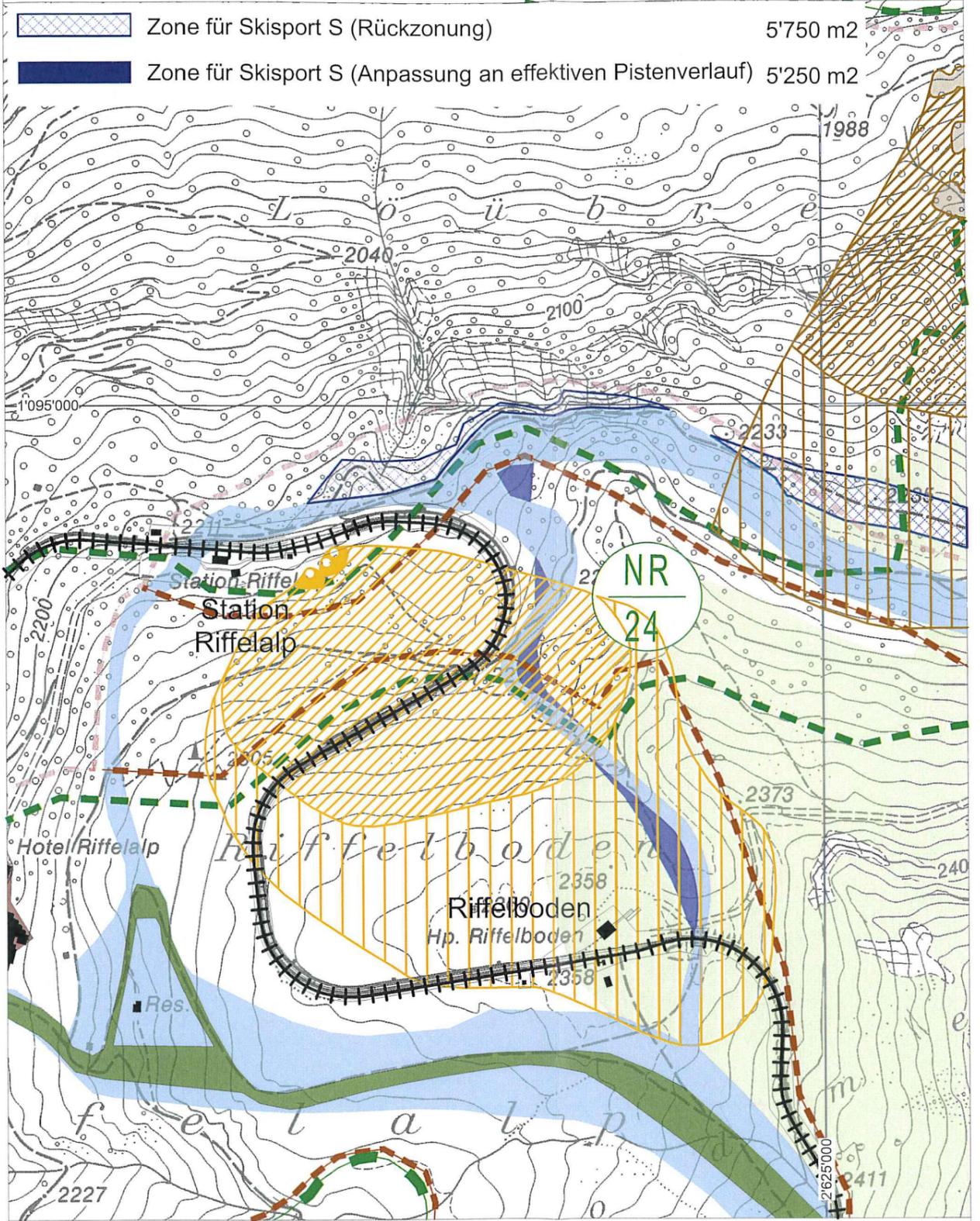
Kirchplatz 3 3920 Zermatt / Tel. +41 (0)27 966 22 11 / Fax. +41 (0)27 966 22 00 / gemeinde@zermatt.ch

DATUM:
28.03.2017
06.06.2017

GEZEICHNET:
lauro

Skisportzonenplan Gebiet Nord

Teilrevision "Riffelalp"



Angenommen von der Urversammlung am 13. Juni 2017

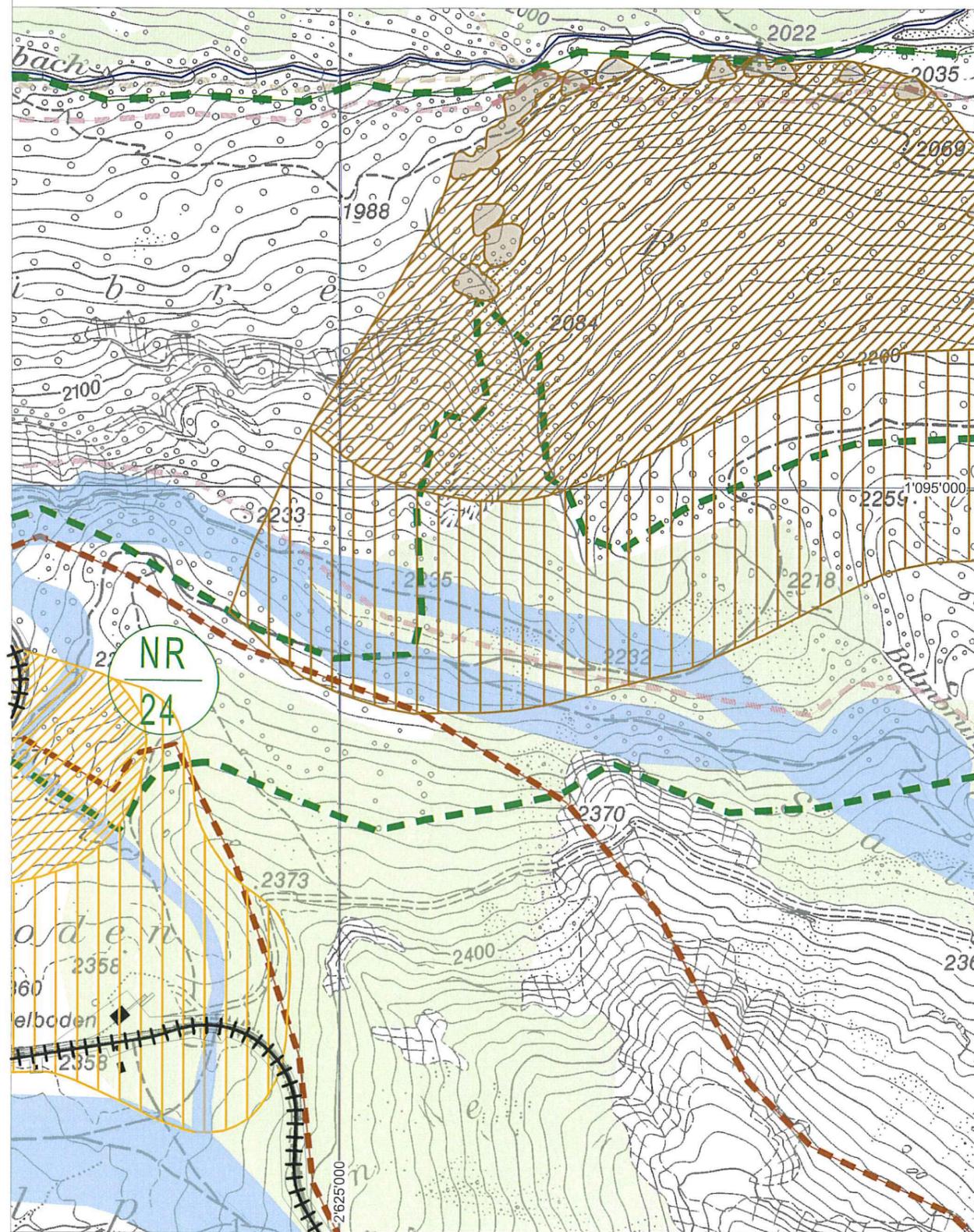
Die Präsidentin
Romy Biner - Hauser

Der Leiter Verwaltung
Beat Grütter

ANHANG 4

Skisportzonenplan Gebiet Nord

homologiert am 22. Juni 2011



SITUATIONSPLAN "Balmbrunnen" 1:5'000

Gemeinde Zermatt

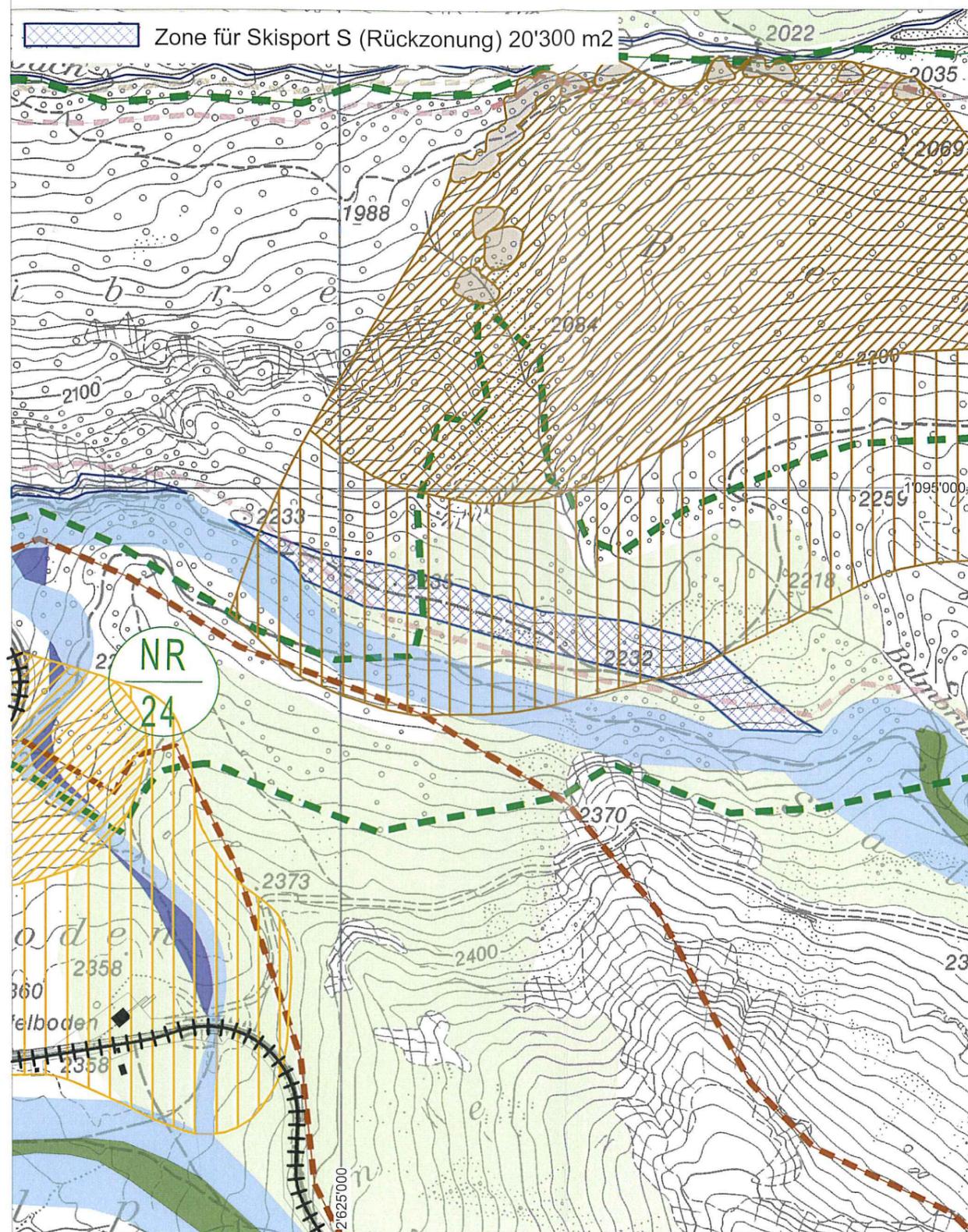
Kirchplatz 3 3920 Zermatt / Tel. +41 (0)27 966 22 11 / Fax. +41 (0)27 966 22 00 / gemeinde@zermatt.ch

DATUM:
28.03.2017
06.06.2017

GEZEICHNET:
lauro



Skisportzonenplan Gebiet Nord Teilrevision "Balmbrunnen"



Angenommen von der Urversammlung am 13. Juni 2017

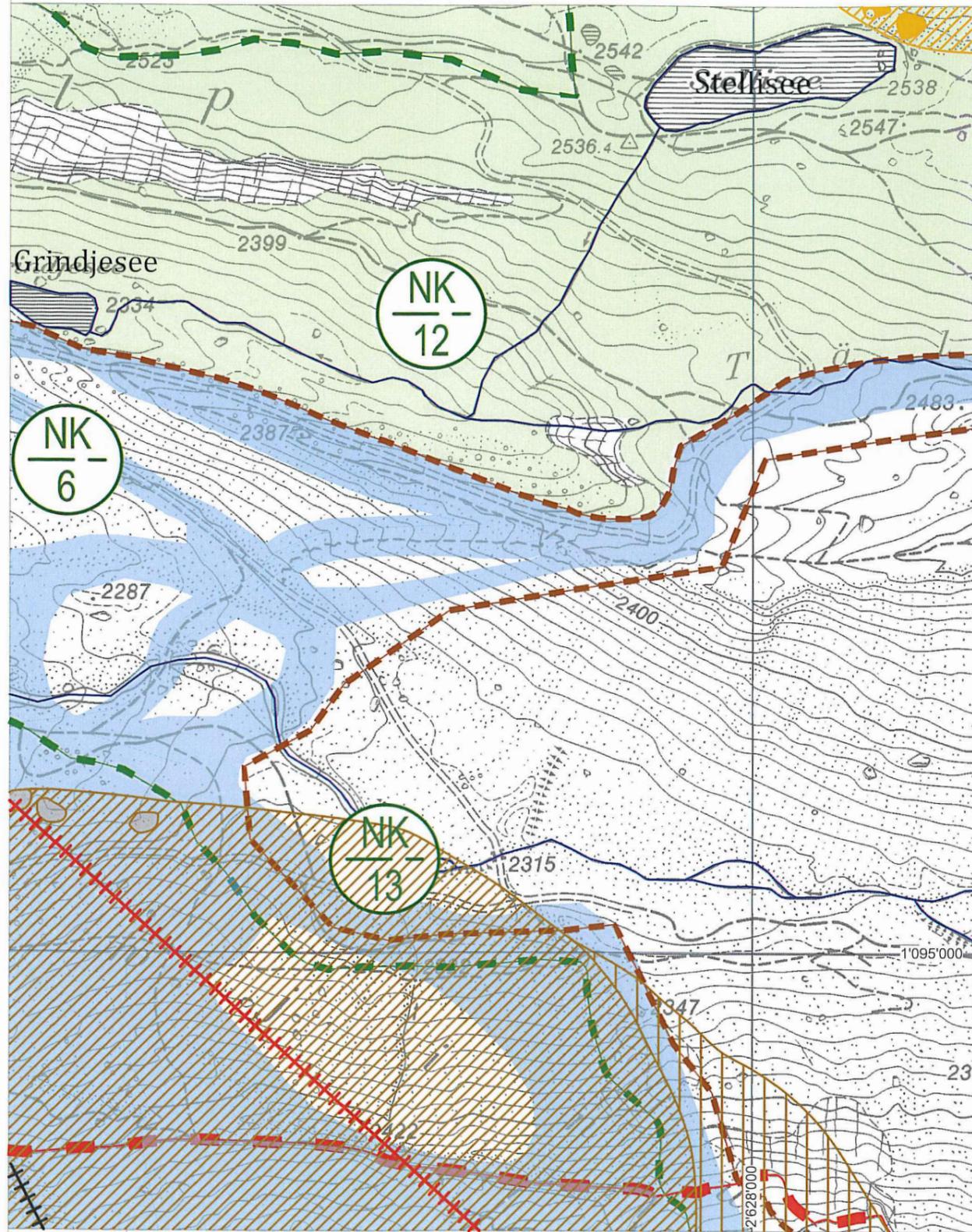
Die Präsidentin
Romy Biner - Hauser

Der Leiter Verwaltung
Beat Grütter

ANHANG 5

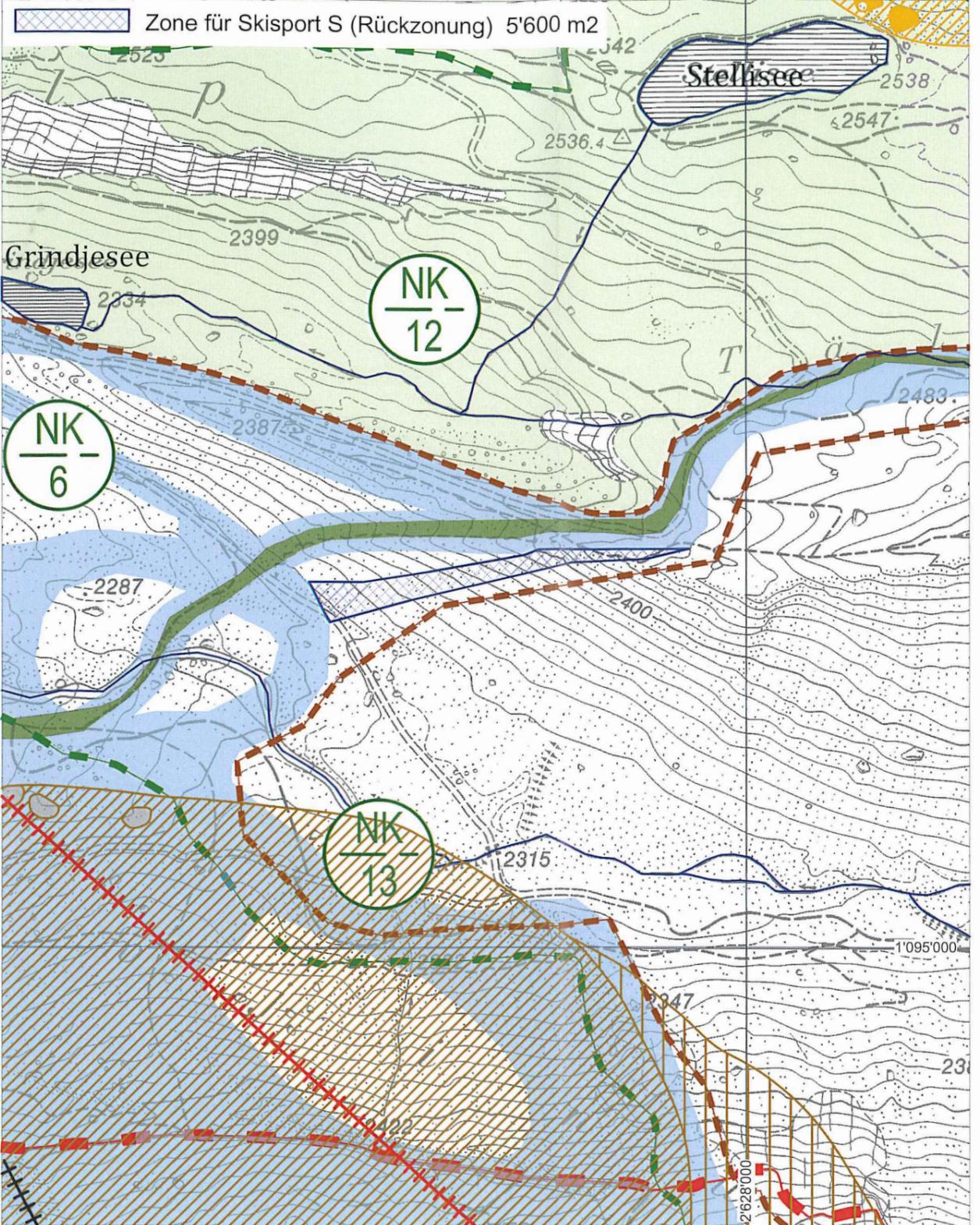
Skisportzonenplan Gebiet Nord

homologiert am 22. Juni 2011



Skisportzonenplan Gebiet Nord

Teilrevision "Gant"



SITUATIONSPLAN "Gant"

1:5'000

Gemeinde Zermatt

Kirchplatz 3 3920 Zermatt / Tel. +41 (0)27 966 22 11 / Fax. +41 (0)27 966 22 00 / gemeinde@zermatt.ch

DATUM:
28.03.2017
06.06.2017

GEZEICHNET:
Iauro

Angenommen von der Urversammlung am 13. Juni 2017

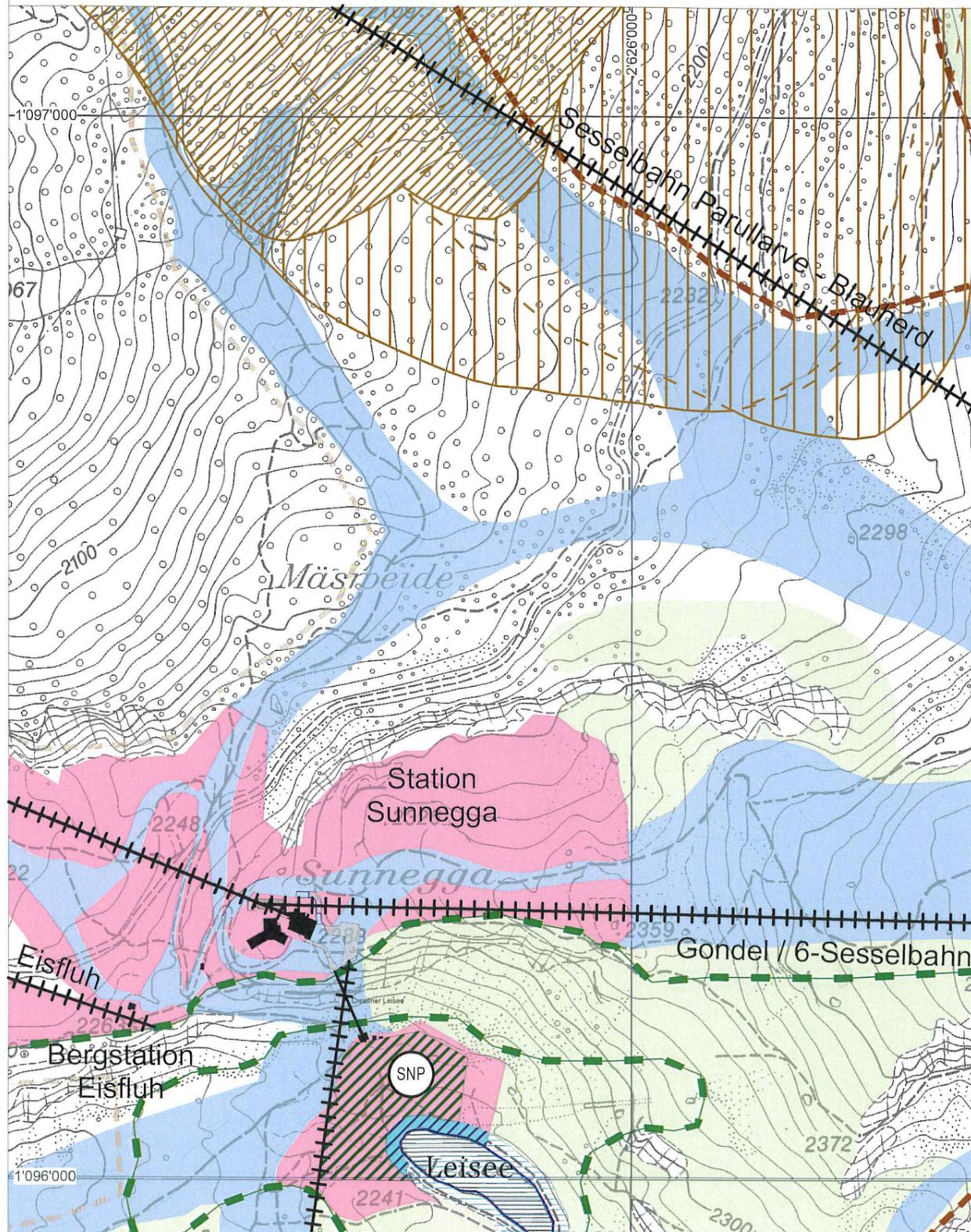
Die Präsidentin
Romy Biner - Hauser

Der Leiter Verwaltung
Beat Grütter

ANHANG 6

Skisportzonenplan Gebiet Nord

homologiert am 22.Juni 2011
teilrevidiert am 16.Januar 2013



SITUATIONSPLAN "Mäsweide" 1:5'000

Gemeinde Zermatt

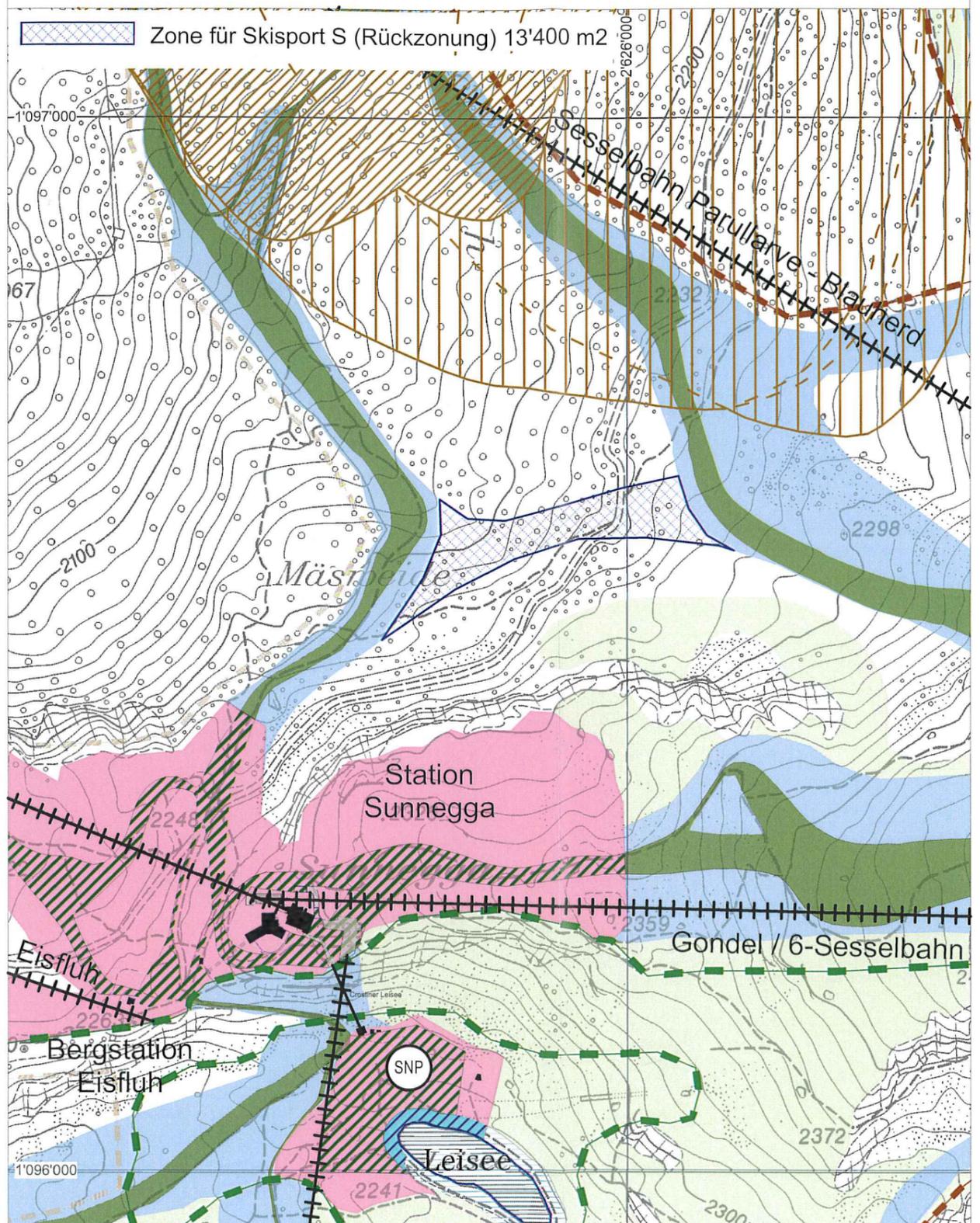
Kirchplatz 3 3920 Zermatt / Tel. +41 (0)27 966 22 11 / Fax. +41 (0)27 966 22 00 / gemeinde@zermatt.ch

DATUM:
28.03.2017
06.06.2017

GEZEICHNET:
lauro

Skisportzonenplan Gebiet Nord

Teilrevision "Mäsweide"



Angenommen von der Urversammlung am 13. Juni 2017

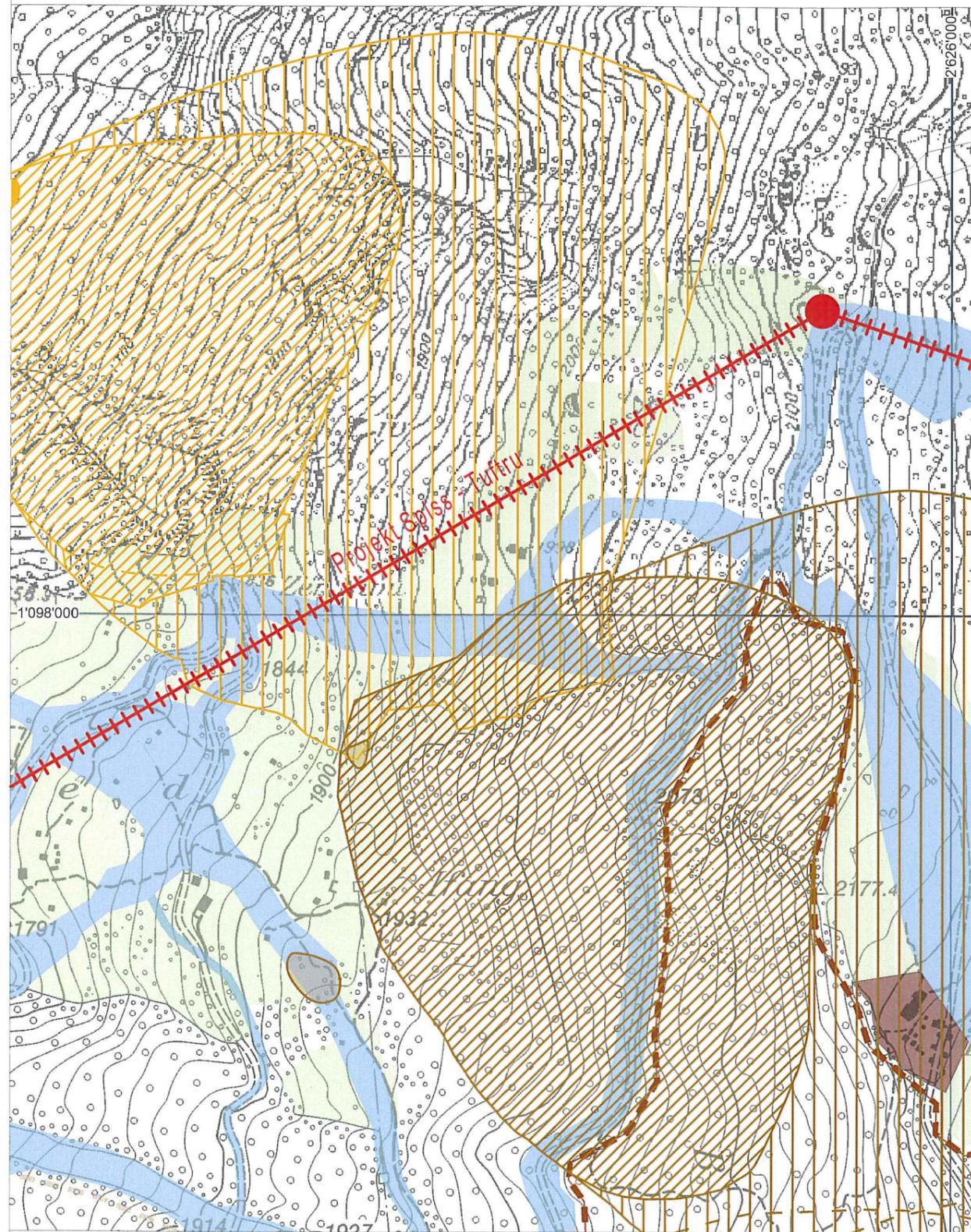
Die Präsidentin
Romy Biner - Hauser

Der Leiter Verwaltung
Beat Grütter

ANHANG 7

Skisportzonenplan Gebiet Nord

homologiert am 22. Juni 2011



SITUATIONSPLAN "Zer Niwwu" 1:5'000

Gemeinde Zermatt

Kirchplatz 3 3920 Zermatt / Tel. +41 (0)27 966 22 11 / Fax. +41 (0)27 966 22 00 / gemeinde@zermatt.ch

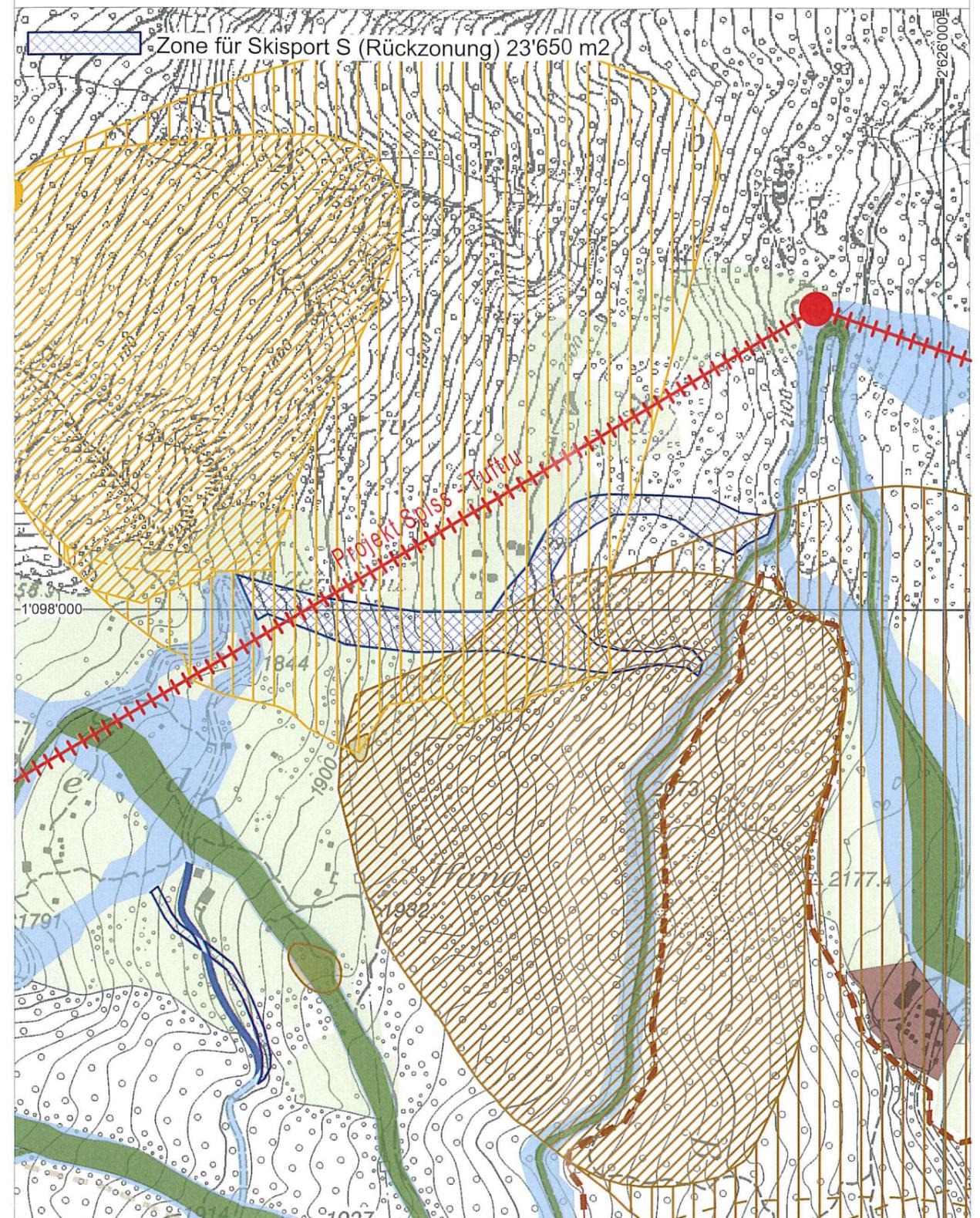
DATUM:
28.03.2017
06.06.2017

GEZEICHNET:
lauro



Skisportzonenplan Gebiet Nord

Teilrevision "Zer Niwwu"



Angenommen von der Urversammlung am 13. Juni 2017

Die Präsidentin
Romy Biner - Hauser

Der Leiter Verwaltung
Beat Grütter